

veranlassen.

Ort und Datum:

Marktgemeinde Bad Fischau-Brunn

PLZ 2721 Wiener Neustädter Straße 1

Tel. 02639/2213, Fax. 02639/2213-15 info@bad-fischau-brunn.at www.bad-fischau-brunn.at



Sehr geehrte/r Frau/Herr/Firma!

Nützen auch Sie die Vorteile eines Bankeinzuges. Mit der Ermächtigung zum Bankeinzug erledigen wir für Sie alle Zahlungsabbuchungen bezüglich der Gemeindeabgaben, wie z.B. Wasser-, Müll- und Kanalgebühren, Grundsteuer, Hundeabgabe oder auch Kindergartenbeiträge. Für Sie sind keine Bankwege mehr erforderlich bzw. fallen auch keine Einzahlungsgebühren (bis zu 3,00 € pro Zahlschein) an. Weiters vermeiden Sie durch pünktliche Zahlung mit jeweiliger Fälligkeit die Vorschreibung von Mahngebühr und Säumniszuschlag. Vor Abbuchung der jeweils fälligen Gemeindeabgaben erhalten Sie selbstverständlich weiterhin zur Information eine Lastschriftanzeige. Sie können den Bankeinzug natürlich jederzeit widerrufen, eine kurze schriftliche Mitteilung an die Gemeinde genügt. Sie haben aber auch die Möglichkeit, direkt bei Ihrer Bank einen Abbuchungsauftrag durchführen zu lassen.

Mit freundlichen Grüßen der Bürgermeister Reinhard Knobloch, e.h.

PS: Bitte zahlen Sie bereits erhaltene Zahlscheine jedenfalls noch ein!																						
><											}<-	\$<										
An die Marktgemeinde Bad Fischau-Brunn / Buchhaltung																						
Wiener Neustädterstraße 1 2721 Bad Fischau-Brunn																						
Name/n:	Name/n:													EDV.Nr. :								
Adresse:																						
BIC:												Bank:										
IBAN:	A	T																				
Hiermit ermächtige/n ich/wir die Marktgemeinde Bad Fischau - Brunn widerruflich, die von mir/uns zu leistenden Gemeindeabgaben bei Fälligkeit zu Lasten meines/unseres Kontos mittels Lastschrift einzuziehen. Damit ist auch meine/unsere kontoführende Bank ermächtigt, die Lastschriften einzulösen, wobei für diese keinerlei Verpflichtung zur Einlösung besteht, insbesondere dann, wenn mein/unser Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist. Ich																						

/wir haben das Recht, innerhalb von 8 Wochen ab Abbuchungstag die Rückbuchung bei meiner/unserer Bank zu

Unterschrift/en: